

Schwerpunkt Kleine Anfragen im September-Landtag

Dieselskandal

Enger Austausch mit der Schweiz

VADUZ Die Regierung beziehungsweise die zuständige Stelle, die Motorfahrzeugkontrolle (MFK), stehen in Zusammenhang mit dem sogenannten Dieselskandal auf allen Ebenen im engen Kontakt und Austausch mit ihren Schweizer Kollegen. «Die von der Schweiz in Bezug auf die betroffenen Fahrzeuge zur Herstellung des gesetzmässigen Zustandes ergriffenen Massnahmen werden durch die MFK fortlaufend verfolgt und in der Folge in Liechtenstein veranlasst und umgesetzt», sagte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch im Rahmen einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten (Freie Liste). Der letzte Zulassungsstopp in Liechtenstein für einen Personenwagen betraf den Porsche Cayenne mit Dreiliter-Dieselmotor der Abgasstufe Euro 6 und wurde parallel zur Schweiz am 18. August 2017 verhängt. «Einen ungefähren oder gar verbindlichen Zeitrahmen festzulegen, ist nicht möglich, da es sich beim Dieselskandal um einen laufenden Prozess handelt», sagte Risch. Immer wieder gebe es neue Erkenntnisse der untersuchenden Stellen, die allenfalls neuerlichen Handlungsbedarf notwendig machen könnten. «Die Regierung geht von einem längeren Zeitraum aus, der notwendig sein wird, bis alles restlos aufgeklärt ist», so Risch. (hf)

Mit ambulanten Eingriffen lässt sich die Staatskasse schonen

Behandlung Es kommt naturgemäss billiger, sich im Spital ambulant behandeln zu lassen. Auf den Staatshaushalt hat der Ruf «ambulant vor stationär» aber einen noch grösseren Effekt. Wie gross dieser ist, wollte Johannes Kaiser (FBP) wissen.

VON DORIS QUADERER

Der Staat übernimmt bei den meisten Vertragsspitälern 55 Prozent der Kosten stationärer Behandlungen, die Krankenkassen berappen 45 Prozent. Bei ambulanten Behandlungen bezahlt der Staat jedoch keinen Beitrag und die Kosten werden zu 100 Prozent von den Krankenkassen übernommen. Wenn nun vermehrt Operationen ambulant durchgeführt werden, hat das dann einen positiven Effekt auf den Staatshaushalt? Dies wollte Johannes Kaiser von Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini wissen. Pedrazzini führte aus, dass der Kanton Luzern dieses Sparpotenzial kürzlich für sich analysiert habe. Als Basis habe eine Studie gedient, die 13 Eingriffe auflistet, welche seit Juli 2017 prinzipiell nur noch ambulant durchgeführt werden. Der Kanton Luzern sei zum Schluss gekommen, dass dadurch der Kanton rund 2,8 Millionen Franken spare. Bricht man dieses Sparpotenzial auf die Fall-



Stellte Fragen zur Spitalfinanzierung: Johannes Kaiser (FBP). (Foto: M. Zanghellini)

zahlen in Liechtenstein herunter, ergäben sich Minderausgaben von rund 600 000 Franken, rechnete Mauro Pedrazzini vor. Aber auch die Krankenkassen würden profitieren, wenn Operationen vermehrt ambulant

durchgeführt werden, wenn auch in deutlich geringerem Ausmass.

Zusatzversicherte häufiger stationär Der Kanton Luzern habe im Zuge der Studie ausserdem festgestellt, dass die

Wahrscheinlichkeit eines stationären Aufenthalts bei Vorliegen einer Zusatzversicherung stark ansteige. «So ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Kniearthrose stationär durchgeführt wird, bei Zusatzversicherten Patienten bis zu 13-mal grösser als bei allgemein versicherten Patienten», betonte Pedrazzini. «Zusatzversicherte werden somit unnötigerweise stationär behandelt und generieren ein Vielfaches an Kosten, sowohl in Form eines Staatsbeitrages an die Spitäler als auch in Form von Kosten der Zusatzversicherung», erläuterte Pedrazzini. Die Liste diene nun in Luzern dazu, unnötige stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Auf die OKP-Prämie an sich habe diese Massnahme jedoch kaum Einfluss, entlastet würden aber die Steuerzahler. Auf die Frage, ob man den Finanzierungsmechanismus der Spitäler ändern müsse, sagte Pedrazzini, dies würde nichts an prinzipiellen Problem der Fehlanreize, denen vor allem Spitäler mit einem hohen Anteil an Zusatzversicherten Patienten ausgesetzt sind, ändern.

Regierung erachtet erweitertes Informationsrecht als nicht zielführend

Recherche Welche Rechte haben Landtagsabgeordnete, um an die für ihre Arbeit nötigen Informationen bei Amtsstellen zu gelangen?

VON HOLGER FRANKE

«Grundsätzlich besteht keine ausdrückliche Informationspflicht von Staatsangestellten beziehungsweise von Amtsstellen der Landesverwaltung gegenüber einzelnen Landtagsabgeordneten», erklärte Regierungschef Adrian Hasler im Rahmen einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Günter Vogt (VU). Diesem war offenbar bei einer Amtsstelle eine Auskunft verweigert worden.

Rechtliche Grundlagen

Wie Regierungschef Adrian Hasler dazu weiter ausführte, haben Land-

tagsabgeordnete nach dem Geschäftsverkehrsgesetz zur Gewinnung von allgemeinen Informationen das parlamentarische Instrument der Kleinen Anfrage. «Alle weiteren Informationsrechte und -pflichten nach dem Geschäftsverkehrsgesetz sind solche zwischen den Landtagskommissionen einerseits und der Regierung andererseits.» Lediglich die GPK oder eine PUK hätten das Recht, direkt bei Amtsstellen Auskünfte einzuholen, soweit dies zur Erfüllung der Kommissionsaufgaben notwendig ist. «In Bezug auf die Arbeit von Abgeordneten in internationalen Gremien unterstützt die Regierung die Abgeordneten jedoch nach Möglichkeit, auch wenn es hierzu keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Im Rahmen der Vorbereitung einer Sitzung kann ein Abgeordneter via Parlamentsdienst Informationen bei der Regierung einholen», so Hasler. Das Informationsgesetz regelt die Infor-

mation der Bevölkerung, wonach formlose Anfragen an die Behörden des Landes gestellt und so Auskünfte aus dem Tätigkeitsbereich der Behörde eingeholt werden können.

Nicht mehr Rechte als Private

Das Informationsrecht besteht, sofern überwiegend öffentliche oder private Interessen dem nicht entgegenstehen. «Landtagsabgeordnete haben gemäss Informationsgesetz keine weitergehenden Informationsrechte als andere Privatpersonen», so Hasler weiter. Wie der Regierungschef weiter ausführte, vertritt die Regierung die Ansicht, dass die bestehenden Regelungen ausreichend sind und einen effizienten und effektiven Verwaltungsbetrieb gewährleisten. «Ein erweitertes Informationsrecht von Abgeordneten gegenüber Amtsstellen erscheint der Regierung deshalb weder notwendig noch zielführend», sagte Hasler.

Liechtenstein Venture Cooperation (LVC)

30 kleine Genossenschaften

VADUZ Der Abgeordnete Mario Wohlwend (VU) erkundigte sich am Donnerstag nach dem Erfolg des Inkubators namens SEED X, der den Nährboden für Innovationen im Land schaffen und Start-ups helfen soll. Wie Regierungschef Adrian Hasler präzisierte, ist die Liechtenstein Venture Cooperation (LVC) keine Rechtsform. Vielmehr verwendet die LVC als Rechtsform die sogenannte kleine Genossenschaft. «Seit der Einführung der LVC im Herbst 2015 wurden im Steuerregister über 30 kleine Genossenschaften neu eingetragen. Zudem zeigte sich die hohe Akzeptanz der LVC in der Privatwirtschaft anlässlich der kürzlich stattgefundenen Veranstaltung an der Universität Liechtenstein zum Genossenschaftswesen in Liechtenstein», so Hasler. Wie der Regierungschef weiter ausführte, wurden mit dem Programm «Impuls Liechtenstein» verschiedene Massnahmen lanciert, die massgeblich privatwirt-

schaftliche Initiativen umfassen. Ziel sei es, ein innovationsfreundliches Umfeld für Unternehmer und Unternehmerinnen zu schaffen. Wichtige Impulse sind dabei die Innovationsclubs, das Regulierungslabor bei der FMA und die LVC. Ebenfalls war auch beim SEED X das Ministerium für Präsidiales und Finanzen Impulsgeber, nicht aber Umsetzer. Mit der Kick-off-Veranstaltung vom letzten Herbst wurde der Impuls gesetzt. Seitdem arbeitet der Verwaltungsrat der SEED X an der Umsetzung. Die SEED X Liechtenstein AG wurde von privaten Investoren als privatrechtliches Unternehmen, ohne finanzielle staatliche Beteiligung, gegründet. «Über den Stand der Umsetzung kann die Regierung keine Auskunft geben. Die Kommunikation obliegt seit der Gründung der SEED X Liechtenstein AG bei den Verantwortlichen des Unternehmens», sagte Adrian Hasler. (hf)

Lehrerberuf

Handlungsbedarf bei Lehrerlöhnen

VADUZ Bildungsministerin Dominique Gantenbein will die Lehrerlöhne anpassen, das sagte sie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des FL-Abgeordneten Thomas Lageder. «Da es in den vergangenen Jahren aufgrund der Sparmassnahmen keine Lohnerhöhungen gab und aufgrund der Revision des Besoldungsgesetzes im Jahr 2008 kein automatischer Stufenanstieg mehr erfolgte, ist ein sogenannter «Schleppeneffekt» entstanden, von dem dienstältere Lehrpersonen deutlich weniger betroffen sind. Beispielsweise verdienen viele dienstjüngere Lehrpersonen auch nach mehreren Dienstjahren immer noch den Einstiegslohn wie Berufseinsteiger», fasste Gantenbein die Problematik zusammen. Derzeit suche die Regierung mögliche Lösungsansätze. Diese sollten zeitnah vorgelegt werden können, versprach sie. (dq)

Netzausfälle der Telecom

Regierung wird wöchentlich informiert

VADUZ «Vier Ausfälle im Jahr 2016 und bislang zwei Ausfälle im laufenden Jahr bei der Telecom»: Diese Zahlen nannte der zuständige Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch im Rahmen einer Kleinen Anfrage des FBP-Abgeordneten Eugen Nägele. Wie Risch weiter ausführte, musste das Ministerium im Falle der aufgetretenen Störungen in laufenden Jahr teilweise über die Medien von einem Ausfall erfahren. «Das Ministerium hat den Verwaltungsrat zwischenzeitlich aufgefordert, zukünftig sicherzustellen, das Ministerium vor oder spätestens zeitgleich mit den Medien über Netzausfälle zu informieren», so Risch. Wie er weiter erklärte, hat die Telecom Liechtenstein AG bereits Ende 2016 verschiedene Massnahmen definiert, um die Stabilität und Qualität des Festnetzes in Liechtenstein zu verbessern. Zu den eingeleiteten Massnahmen gehö-



Eugen Nägele (FBP) erkundigte sich mit einer Kleinen Anfrage nach den Störungen bei der Telecom. (Foto: MZ)

ren unter anderem die Stabilisierung des bestehenden Netzwerks durch Software und Hardware Upgrades, die Qualitätsverbesserung des bestehenden Serviceportfolios, die Kapazitätserweiterungen in Folge des stark steigenden Datenverkehrs, die Neuausschreibung des gesamten Netzes für neue moderne Dienste (FTTx), der Ersatz von kleinen Technologie-Lieferanten auf sogenannte «Premium»-Lieferanten mit erhöhter Aus-

fallsicherheit, die Einführung eines umfassenden Netzwerkmonitorings «Umbrella-Monitoring» und der Prozess Re-Design nach Industriestandard TM Framework. «Die definierten Massnahmen wurden im Rahmen eines Audits durch den Bereich Security Governance und Risk Management der Telekom Austria Group beurteilt und es wurden Empfehlungen in die Umsetzung aufgenommen», so Risch. Die Umsetzung der Massnahmen sollen bis zum Ende des ersten Quartals 2018 andauern. Das Ministerium werde wöchentlich über den Umsetzungsstand informiert. «Als Folge des Netzausfalls vom 28. Juni 2017 hat die Telecom Liechtenstein zusätzliche Massnahmen im Bereich der internen Kommunikationsprozesse sowie der Testszenarien definiert und per 10. Juli 2017 umgesetzt», sagte der Regierungschef-Stellvertreter. (hf)

Doppelstaatsbürgerschaft

Vorlage soll nun im Frühjahr kommen

VADUZ Die Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft wurde gemäss der jüngsten Liste über den Stand der Bearbeitung von parlamentarischen Eingängen am 6. Mai 2015 an die Regierung überwiesen. Wie der Abgeordnete Patrick Risch (Freie Liste) erinnerte, hiess es damals, dass mit einer Umsetzung in der ersten Jahreshälfte 2017 gerechnet werden könne, was in der Liste der Regierungsvorlagen 2017 bestätigt wurde. Auch das nächste genannte Datum im vergangenen Mai ist ergebnislos verstrichen. Wie Regierungsrätin Dominique Gantenbein am Donnerstag sagte, sei das Innenministerium derzeit dabei, die Vorlage auszuarbeiten. «Diese wird dem Landtag im Frühjahr 2018 zur Behandlung vorgelegt.» (hf)